

52

Ministerratssitzung**Dienstag, 14. August 1951**

Beginn: 8 Uhr

Ende: 10 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Dr. Müller, Finanzminister Zietsch, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium).

Entschuldigt: Kultusminister Dr. Schwalber, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium).

Tagesordnung: I. Berufsschulgesetz. II. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des bayer. Staates für das Rechnungsjahr 1951. III. Vorgriffweise Genehmigung von Mitteln des ordentlichen und außerordentlichen Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1951. IV. Aufhebung des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten. V. Obersalzberg und Kehlsteinhaus. VI. Vollzug des Bayer. Beamtengesetzes. VII. Bundesgrenzpolizei. VIII. Personalangelegenheiten. IX. [Bayer. Fußballverband]. [X. Sitzung des Vermittlungsausschusses]. [XI. Wiedergutmachungsfragen]. [XII. IRO-Ausbildungsstätten Ingolstadt]. [XIII. Möbelhilfe Dachau]. [XIV. Aufhebung der Immunität des Abg. Haußleiter]. [XV. Baracken in der Holbeinstraße].

I. Berufsschulgesetz¹

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* ersucht, die Behandlung dieses Gesetzentwurfs noch zurückzustellen, da die noch erforderliche Äußerung des Bayer. Städteverbandes bis jetzt noch nicht eingelaufen sei.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.²

II. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des bayer. Staates für das Rechnungsjahr 1951³

Staatsminister *Zietsch* begründet kurz den Entwurf dieses Gesetzes und weist darauf hin, daß der Ausgleich dadurch gefunden worden sei, daß auf der Einnahmenseite einige Ansätze erhöht und auf der Ausgabenseite einige Einsparungen vorgenommen worden seien. Im § 3 finde sich wieder die Bestimmung, daß über die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sowie über die letzten 10% bzw. 15% der veranschlagten Mittel nur mit der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen verfügt werden dürfe. § 2 Abs. 3 sehe vor, das Finanzministerium zu ermächtigen, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel bis zu 200 Millionen DM als Kassenkredite aufzunehmen.

Er bitte, den Gesetzentwurf unverzüglich dem Landtag vorzulegen; was den Senat betreffe, so sei es wohl am besten, wenn dieser die einzelnen Haushalte der Ressorts vorweg behandle und der Landtag dann jeweils acht Tage später mit seinen Beratungen beginne. Er schlage vor, vor der Zuleitung an den Landtag darauf hinzuweisen. Er selbst werde im Haushaltsausschuß erklären, daß weder bei der Einnahmen- noch bei der Ausgabenseite eine Änderung möglich sei. Außerdem müsse man beachten, daß insofern noch eine gewisse

1 Vgl. Nr. 18 TOP II, Nr. 47 TOP I, Nr. 49 TOP I,

2 Zum Fortgang s. Nr. 53 TOP X, Nr. 55 TOP I, Nr. 57 TOP II.

3 Vgl. Nr. 20 TOP I, Nr. 26 TOP XII, Nr. 39 TOP III, Nr. 40 TOP VIII, Nr. 42 TOP II, Nr. 43 TOP I.

Unsicherheit bestehe, als die Anforderungen des Bundes bezüglich der Einkommen- und Körperschaftsteuer noch nicht feststünden.

Der Ministerrat beschließt, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.⁴

III. Vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des ordentlichen und außerordentlichen Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1951⁵

Der Ministerrat beschließt, Anträge auf vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln an den Landtag zu richten, und zwar

- a) über 133000 DM für die Errichtung von zehn neuen staatlichen Mittelschulen,⁶
- b) über 800000 DM für den Neubau der Oberrealschule an der Frühlingstraße in München,⁷
- c) über 200000 DM für Errichtung und laufenden Dienstbetrieb der neuen Flurbereinigungsämter Krumbach und Landau/Isar und
- d) über 1 Million DM zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers.⁸

IV. Aufhebung des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten⁹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß in der letzten Koalitionsbesprechung eine grundsätzliche Übereinstimmung über die Aufhebung des Verkehrsministeriums erfolgt sei. Es sei wohl zweckmäßig, so vorzugehen, daß zunächst dem Landtag ein Vorschlag gem. Art. 49 der Bayer. Verfassung¹⁰ gemacht werde und dann die Verteilung der Zuständigkeiten in der Form eines Gesetzes geschehe. Er ersuche die Ressorts, sich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf des Wirtschaftsministeriums zu äußern. Bei der Koalitionssitzung habe auch darüber Übereinstimmung bestanden, daß die Aufgaben des Verkehrsministeriums möglichst geschlossen dem Wirtschaftsministerium zugeteilt würden, wenn auch einiges aus dem Geschäftsbereich zu anderen Ministerien, z.B. dem Finanz- oder Innenministerium, gehöre.

Der Ministerrat beschließt, den Antrag auf Aufhebung des Bayer. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf über die Verteilung der Zuständigkeiten dem Landtag vorzulegen.¹¹

V. Obersalzberg und Kehlsteinhaus¹²

Der Ministerrat beschließt nach eingehender Aussprache

1. die Ruinen auf dem Obersalzberg (Berghof, Göring-Haus, Bormann-Haus, Platterhof usw.) abzutragen und das Gelände anzupflanzen.¹³ Mit der Abtragung der Ruinen soll¹⁴ sobald als möglich begonnen werden; Einzelheiten können erst nach sorgfältiger Planung festgelegt werden;¹⁵

4 MPr. Ehard leitete Entwurf und Begründung am 16. 8. 1951 an den Landtags- und den Senatspräsidenten. S. *BBd.* II Nr. 1180. Zum Fortgang s.u. TOP III, Nr. 54 TOP II, Nr. 75 TOP IV.

5 Zum Staatshaushalt 1951 vgl. oben TOP II.

6 MPr. Ehard leitete den Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Errichtung staatlicher Mittelschulen am 17. 8. 1951 an den Landtagspräsidenten. Der Landtag genehmigte die Mittelbereitstellung in seiner Sitzung vom 6. 9. 1951. S. *BBd.* II Nr. 1201; *StB.* II S. 156 f.

7 MPr. Ehard leitete den Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für den Neubau der Oberrealschule am 17. 8. 1951 an den Landtagspräsidenten. Der Landtag genehmigte die Mittelbereitstellung in seiner Sitzung vom 6. 11. 1951. S. *BBd.* II Nr. 1203; *StB.* II S. 587.

8 Zur Frage der Mittelbereitstellung zur Kartoffelkäferbekämpfung vgl. Nr. 43 TOP III. MPr. Ehard leitete den Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Flurbereinigungsämter und die Kartoffelkäferbekämpfung am 17. 8. 1951 an den Landtagspräsidenten. Der Landtag genehmigte die Mittelbereitstellung in seiner Sitzung vom 6. 9. 1951. S. *BBd.* II Nr. 1202; *StB.* II S. 157.

9 Vgl. Nr. 43 TOP I, Nr. 49 TOP VII.

10 Zum Wortlaut des Art. 49 BV s. Nr. 8 TOP III Anm. 17.

11 Zum Fortgang s. Nr. 53 TOP XII; ferner Nr. 54 TOP VI, Nr. 57 TOP I, Nr. 58 TOP XII (Gesetz über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens).

12 Vgl. Nr. 35 TOP II, Nr. 36 TOP IV, Nr. 40 TOP V, Nr. 46 TOP IX, Nr. 47 TOP XVI, Nr. 49 TOP VIII.

13 Zur weitgehenden Zerstörung des Obersalzbergs durch die *Royal Air Force* am Morgen des 25. 4. 1945 s. die Bilddokumente bei *Dahm* u.a. (Hg.), *Utopie* S. 184f., 663 u. 707–715.

14 Hier hs. Korrektur im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „kann“ (StK-MinRProt 16).

15 Dieser letzte Satzteil hs. Ergänzung im Registraturexemplar (StK-MinRProt 16).

2. hinsichtlich des sogenannten Tee-Hauses auf dem Kehlstein sollen sofort Verhandlungen mit dem Rundfunk aufgenommen werden;¹⁶

3. der Gutshof auf dem Obersalzberg wird erhalten, der Viehbestand soll aber verringert werden;¹⁷

4. soweit notwendig, sollen die Grundstücke auf dem Obersalzberg verkauft werden unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Staatsforstverwaltung und der Bayer. Berg-, Hütten- und Salinen AG.¹⁸ Dabei wird festgestellt, daß die übrigen Vorbesitzer des Geländes außerordentlich hoch entschädigt worden sind.¹⁹

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten wird das Staatsministerium der Finanzen beauftragt, einen Entwurf über die Pläne der Bayer. Staatsregierung mit dem gesamten Gelände Obersalzberg und Kehlstein auszuarbeiten, der dann dem Landeskommisariat für Bayern vorgelegt werden soll.²⁰

VI. Vollzug des Bayer. Beamtengesetzes²¹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet kurz über eine vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegte „Allgemeine Anordnung sämtlicher Staatsministerien“ gem. Art. 159 des BBG.²²

Da über die Formulierung Meinungsverschiedenheiten auftreten, erklärt sich Staatsminister *Zietsch* bereit, den Entwurf zurückzuziehen und nochmals im Ministerrat vorzulegen.²³

VII. Bundesgrenzpolizei²⁴

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, die Bundesgrenzpolizei übernehme jetzt eine Reihe von Grenzübergängen, und zwar die wichtigsten, während für Bayern im wesentlichen Schellenberg, Schwarzbach, Passau und Lindau-Hafen verbleiben. Er werde einen Bericht des Herrn Ministerialrats *Dr. Riedl*²⁵ den einzelnen Ministerien zuleiten, damit der Ministerrat sich darüber schlüssig werden könne, ob es nun notwendig sei, an den Bundesverfassungsgerichtshof zu gehen. Jedenfalls stimme das Vorgehen des Bundes in dieser Sache nicht mehr mit dem Grundgesetz überein.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.²⁶

VIII. Personalangelegenheiten

16 Wahrscheinlich im Zuge der Besichtigung des Obersalzbergs und des Kehlsteinhauses durch Regierungsmitglieder am 2. 8. oder 5. 8. 1951 (s. hierzu Nr. 47 TOP XVI Anm. 37) hatten sich Überlegungen konkretisiert, das Kehlsteinhaus für wissenschaftliche oder wirtschaftliche Zwecke, etwa als Forschungsstation oder für Zwecke des Bayerischen Rundfunks zu nutzen. Vgl. hierzu das Schreiben (Abschrift) des Berchtesgadener Landrats *Jacob* an StM *Hoegner*, 8. 8. 1951 (StK 14105) sowie den Entwurf eines Schreibens von MPr. *Ehard* an Landeskommis. *Shuster* (wie unten Anm. 20).

17 Vgl. Nr. 36 TOP IV Anm. 63.

18 Sowohl die Bayer. Berg-, Hütten und Salinen AG wie auch die Bayer. Staatsforstverwaltung hatten in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre Grund und Boden an *Martin Bormann*, hauptsächlich für Zwecke des Gutshofs auf dem Obersalzberg, abgetreten. Mit Wirkung vom 1. 10. 1952 wurden der Bayer. Berg-, Hütten und Salinen AG durch einen Grundabtretungsvertrag wieder zahlreiche Grundstücke auf dem Obersalzberggelände übertragen; ebenfalls mit Wirkung vom 1. 10. 1952 wurde eine Reihe von weiteren Grundstücken auf dem Obersalzberg dem Haushalt der Staatsforstverwaltung überwiesen und von deren Verwaltung übernommen. Dieser Grundabtretungsvertrag und das Überweisungsübereinkommen enthalten in MELF 3938.

19 Zu den Ankäufen von Grund und Boden durch *Martin Bormann* und die Verdrängung der Bewohner des Obersalzbergs vgl. *Feiber*, Filiale S. 71–75; zu den Eigentumsverhältnissen auf dem Obersalzberg nach 1945 und den juristischen Auseinandersetzungen um Entschädigungszahlungen zwischen dem Freistaat und ehemaligen Obersalzberger Bewohnern *Ders.*, Schatten S. 685–694.

20 Vgl. den undatierten Entwurf eines Schreibens von MPr. *Ehard* an Landeskommis. *Shuster* betr. KR D 50 – Künftige Verwendung der Liegenschaften auf dem Obersalzberg bei Berchtesgaden einschl. Kehlsteinhaus (StK 14105). Zum Fortgang s. Nr. 56 TOP V, Nr. 57 TOP XXIII, Nr. 59 TOP IX, Nr. 67 TOP XI, Nr. 74 TOP V, Nr. 75 TOP XIII.

21 S. MF 74250.

22 Art. 159 fand sich im Bayer. Beamtengesetz vom 28. 10. 1946 unter „Abschnitt XII Rechtsweg wegen vermögensrechtlicher Ansprüche“ und regelte die Vertretung des Dienstherrn durch die obersten Dienstbehörden im Klagefall. Der Anordnungsentwurf des StMF, den StM *Zietsch* mit Schreiben vom 9. 8. 1951 an MPr. *Ehard* gesandt hatte, sah vor, daß in den Fällen des Art. 159 BBG als juristische Vertretungsinstanz „im Bereich der Staatsverwaltung an die Stelle der Staatsministerien die Oberfinanzdirektionen – Zweigstellen – treten.“ (MF 74250).

23 Im Ministerrat herrschte die Auffassung vor, daß statt einer „allgemeinen Anordnung sämtlicher Staatsministerien“ eine Verordnung der Staatsregierung erlassen werden müsse. S. hierzu die Vormerkung betr. Vollzug des Bayer. Beamtengesetzes vom 21. 8. 1951 (MF 74250). Zum Fortgang s. Nr. 53 TOP XIV, Nr. 54 TOP V.

24 Vgl. Nr. 20 TOP IV, Nr. 33 TOP XI.

25 In der Vorlage hier irrtümlich „Riedel“. Zur Person s. Nr. 49 TOP IX Anm. 27.

26 In thematischem Fortgang s. Nr. 53 TOP XV, Nr. 60 TOP V, Nr. 71 TOP XVI.

1. Der Ministerrat beschließt, die Weiterbeschäftigung des Ministerialrats Berndt²⁷ von der Obersten Baubehörde bis auf weiteres, höchstens aber auf die Dauer von einem Jahr, zu genehmigen.

2. Präsident der Landpolizei, Frhr. von Godin²⁸

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß die Berechnung der Ruhegehaltsbezüge des Präsidenten der Landpolizei, Frhrn. von Godin, etwas schwierig sei, da er im Jahre 1926 freiwillig aus dem Dienst der Bayer. Landpolizei ausgeschieden sei. Bekanntlich sei Godin dann im Jahre 1933 verhaftet worden und habe keinerlei Möglichkeit gehabt, wieder in den Dienst der Polizei zurückzukehren. Ab 1. Juli 1935 habe er keine Versorgungsbezüge mehr erhalten, deshalb sei vorgeschlagen worden, bei der Berechnung seines Ruhegehalts von diesem Zeitpunkt auszugehen.

Der Ministerrat beschließt, für die Berechnung des Ruhegehalts des Präsidenten der Landpolizei den 1. Oktober 1933, den Tag seiner Verhaftung, zugrunde zu legen.²⁹

IX. Bayer. Fußballverband

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, am 5. Mai 1951 sei eine Entschließung des Staatsministeriums des Innern ergangen, wonach alle Sportvereine für die Durchführung von Veranstaltungen eine polizeiliche Erlaubnis haben müßten.³⁰ Er sei der Meinung, daß dies eine unnötige Erschwerung sei und schlage deshalb vor, daß sich die beteiligten Ministerien, nämlich Innen-, Finanz- und Kultusministerium, nochmals über die Angelegenheit besprechen sollten.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden und gibt der Meinung Ausdruck, daß der Sportbetrieb nicht unnötig erschwert werden soll.³¹

[X.] Sitzung des Vermittlungsausschusses

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt bekannt, daß für den 16. August 1951 eine Sitzung des Vermittlungsausschusses vorgesehen sei, auf der der Gesetzentwurf über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch den Bund behandelt werden solle.³² An dieser Sitzung werde wohl Herr Staatssekretär *Dr. Ringelmann* teilnehmen.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erwidert, die Sitzung sei nun auf den 30. August verlegt worden, er werde daran teilnehmen.

[XI.] Wiedergutmachungsfragen

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, der Herr Landeskommissar habe ihn gebeten, zwei Herren des amerikanischen jüdischen Komitees zu einer Rücksprache zu empfangen. Er bitte Herrn Staatsminister *Zietsch*, daran teilzunehmen; als Termin schlage er Mittwoch, den 22. August, 11 Uhr, vor.

Außerdem habe er von dem Verband der jüdischen Invaliden in München Abschrift eines Schriftwechsels mit dem Finanzministerium bekommen, in dem eine Reihe von Klagen über die Durchführung der Wiedergutmachung aufgestellt würden.

27 Zur Person s. Nr. 31 TOP X Anm. 64.

28 Vgl. Nr. 12 TOP II, Nr. 32 TOP XIV.

29 Zum Fortgang s. Nr. 69 TOP XII.

30 Diese Ministerialentschließung war während der krankheitsbedingten Abwesenheit von StM *Hoegner* von einem Ministerialbeamten erlassen worden, der sich dabei auf eine Verordnung aus dem Jahre 1872 stützte: unter Berufung auf das bayer. PolizeStrafgesetzbuch in Verbindung mit der Zuständigkeitsverordnung vom 4. Januar 1872 (Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern Sp. 25) wurden Sportveranstaltungen als „öffentliche Lustbarkeiten“ und somit als grundsätzlich genehmigungspflichtig deklariert. – Entschließung des BStMdl. vom 5. 5. 1951 Erlaubnispflicht für Sportveranstaltungen; hier: Verwaltungsgebühr (MABl. S. 196); Zitat ebd. S. auch das Schreiben von Hans Demeter (MdL) an StM *Hoegner*, 3. 11. 1951 (IfZ-Archiv ED 120 Bd. 221).

31 Das StMI beschloß im Einvernehmen mit dem StMUK und dem StMF die Aufhebung der Entschließung vom 5. 5. 1951 und den Erlaß einer neuen Entschließung, nach der Sportvereine, die über das Jahr wiederholt Veranstaltungen durchführen, nur eine einmalige und dauernd gültige polizeiliche Erlaubnis einzuholen hatten. Vgl. das Schreiben von StM *Hoegner* an Hans Demeter, 14. 11. 1951 (IfZ-Archiv ED 120 Bd. 221). – Entschließung des BStMdl. vom 14. 11. 1951 Erlaubnispflicht für Sportveranstaltungen (MABl. S. 572).

32 Vgl. hierzu Nr. 23 TOP I/12, Nr. 24 TOP I/5, Nr. 42 TOP I/8. Zum Fortgang s. Nr. 57 TOP X, Nr. 58 TOP II/21 u. Nr. 62 TOP I/4.

Staatsminister *Zietsch* antwortet, die Vertreter dieses Verbands seien bei ihm gewesen, er habe alle Einzelheiten genau mit ihnen besprochen, trotzdem fühlten sich die Herren aber dauernd zurückgesetzt und benachteiligt. In der Tat sei aber das Landesentschädigungsamt nun wieder völlig aktionsfähig, die Anträge würden laufend bearbeitet und niemand werde irgendwie benachteiligt. Allerdings sei es nicht möglich, so wie bisher, die rassistisch Verfolgten zu bevorzugen, man würde einfach nach der Reihenfolge der Anträge vorgehen.

In der letzten Zeit sei auch der Beirat für das Landesentschädigungsamt gebildet worden, in dem alle Verfolgten vertreten seien; dieser habe die besondere Aufgabe, das Landesentschädigungsamt zu unterstützen und alle Beschwerden zu bearbeiten.³³ Vielleicht könne der Herr Ministerpräsident dem Verband mitteilen, daß der Finanzminister im Ministerrat über die Wiedergutmachung berichtet und mitgeteilt habe, daß alles Erforderliche geschehen werde.

Mit dem vom Herrn Ministerpräsidenten vorgeschlagenen Termin für die Besprechung mit den amerikanischen Vertretern sei er einverstanden.

[XII.] *IRO-Ausbildungsstätten Ingolstadt*³⁴

Staatssekretär *Dr. Oberländer* berichtet, die Sudetendeutsche Landsmannschaft habe sich über die Entscheidung des Ministerrats beklagt, wonach Träger die Stadt Ingolstadt werden solle.³⁵ Allerdings habe er jetzt den Eindruck, daß die Stadt die Schule nicht in der bisherigen Form weiterführen, sondern eine Sportschule daraus machen werde. Oberbürgermeister *Weber*³⁶ käme heute zu ihm, es müsse dann sichergestellt werden, daß der bisherige Zweck auch weiterhin erfüllt werde.

Staatsminister *Zietsch* vereinbart mit Herrn Staatssekretär *Dr. Oberländer*, daß die Besprechung mit Herrn Oberbürgermeister *Dr. Weber* im Finanzministerium stattfinde, da dieses an der Sache auch beteiligt sei.³⁷

[XIII.] *Möbelhilfe Dachau*³⁸

Staatssekretär *Dr. Oberländer* fährt fort, Egon Hermann sei nun endgültig aus der sogenannten Möbelhilfe Dachau ausgeschieden, diese sei auf genossenschaftlicher Basis völlig neu gegründet worden. Allerdings sei die Frage noch zu entscheiden, ob die 2750 Einleger, die je 10 DM bezahlt hätten, irgendwie entschädigt werden könnten.

Staatsminister *Zietsch* antwortet, das Finanzministerium sei schon früher angegangen worden, es habe aber zunächst eine Entscheidung abgelehnt, da es die Gründung auf genossenschaftlicher Basis abwarten wollte. Dies sei zwar inzwischen geschehen, das Ministerium habe aber nichts mehr gehört. Jedenfalls müßten die Unterlagen vorgelegt werden, da ohne deren Prüfung das Finanzministerium zur Übernahme eines Betrages von 27500 DM nicht bereit sei.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* sichert zu, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Unterlagen sobald als möglich eingereicht werden und betont, daß in der neuen Genossenschaft niemand von den früher Verantwortlichen mehr sei.

[XIV.] *Aufhebung der Immunität des Abg. Haußleiter*

33 Vgl. thematisch hierzu Nr. 35 TOP IV.

34 Vgl. Nr. 19 TOP XVIII, Nr. 20 TOP IX, Nr. 21 TOP X, Nr. 48 TOP IV, Nr. 49 TOP V.

35 Vgl. Nr. 49 TOP V Anm. 12.

36 *Dr. Georg Weber* (1892–1964), Oberstudiendirektor, 1946–1952 Oberbürgermeister von Ingolstadt (CSU), 1952–1960 Stadtrat in Ingolstadt, 1952–1957 Mitglied des Bayer. Senats.

37 In dem Treffen am 14. 8. 1951 im StMF wurde dem Ingolstädter Oberbürgermeister *Weber* der Vorschlag unterbreitet, die Liegenschaften der Berufsausbildungsstätte und des dazugehörigen Heimes zu pachten und diese „Gebäulichkeiten unter Einräumung gewisser Aufsichtsrechte an die Sudetendeutsche Landsmannschaft zum Zwecke der Ausübung der Berufsschulausbildungsstätte weiter zu verpachten“; der Hauptausschuß des Stadtrates Ingolstadt lehnte diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 16. 8. 1951 einstimmig ab und insistierte auf der Durchführung des ursprünglichen Ministerratsbeschlusses. S. das Schreiben von Oberbürgermeister *Weber* an Staatssekretär *Ringelmann*, 17. 8. 1951 (MARB-Landesflüchtlingsverwaltung 1852). Zum Fortgang s. Nr. 53 TOP XIII.

38 Vgl. Nr. 20 TOP X, Nr. 26 TOP VIII, Nr. 33 TOP X.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* teilt mit, der Geschäftsordnungsausschuß des Landtags habe gestern die Aufhebung der Immunität des Abg. Haußleiter³⁹ abgelehnt.⁴⁰ Er sei der Ansicht, daß sich die Regierung als solche es nicht gefallen lassen könne, wenn einem Regierungsmitglied vorgeworfen werde, es arbeite im Sinne des Morgenthau-Plans.⁴¹ Zu diesen Vorwürfen, die ja bekanntlich Haußleiter gegen ihn erhoben habe, habe er in der Presse erklärt, daß der Abg. Haußleiter ein notorischer Lügner und Verleumder sei.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, die Vorwürfe gegen Herrn Staatssekretär *Dr. Oberländer* seien so schwerwiegend, daß er vorschlage, in der nächsten Koalitionsbesprechung den Beschluß des Geschäftsordnungsausschusses, daß die Immunität des Abg. Haußleiter nicht aufgehoben werde, zu behandeln.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.⁴²

[XV.] *Baracken in der Holbeinstraße*

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* macht darauf aufmerksam, daß die Raumkommission beschlossen habe, dem Landesversicherungsamt die Kosten der Wegschaffung der Baracken im Hof des Gebäudes Holbeinstraße 11 aufzuerlegen; das gehe wohl nicht.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* erklärt, wenn die Baracken entfernt werden, sei seine Abteilung vollkommen zerrissen. Im übrigen sei so viel Platz, daß die Entfernung auch gar nicht notwendig sei.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, Herr Staatssekretär *Dr. Oberländer* möchte nochmals mit dem Landesversicherungsamt verhandeln und feststellen, was noch geschehen könne.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: *Dr. Hans Ehard*

Der Generalsekretär des
Ministerrats
Im Auftrag
gez.: *Levin Frhr. von Gumppenberg*
Ministerialrat

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
In Vertretung
gez.: *Dr. Fritz Baer*
Ministerialrat

39 Zur Person s. die Einleitung S. XLVIII.

40 S. den Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung vom 13. 8. 1951 (*BBd.* II Nr. 1212).

41 Die hier von Staatssekretär *Oberländer* angeführten beleidigenden Äußerungen waren in einem Wahlkampfflugblatt der DG enthalten. Der entscheidende Passus dieses Flugblattes ist zitiert in der Landtagsdebatte vom 5. 9. 1951; s. *StB.* II S. 121.

42 In seiner Sitzung vom 5. 9. 1951 beschloß der Landtag auf Antrag des StMI hin die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten *Haußleiter*. S. *BBd.* II Nr. 1388; *StB.* II S. 120–125.